

**Amt für soziale Sicherheit**

Ambassadorenhof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
Telefax 032 627 76 81  
aso@ddi.so.ch  
www.aso.so.ch

**Marcel Chatelain-Ammeter**  
Chef ASO  
Telefon 032 627 22 85  
Telefax 032 627 22 95  
marcel.chatelain@ddi.so.ch

Brief an

Gemeindepräsidien  
Einwohnergemeinden

Finanzverwaltung  
Einwohnergemeinden

Verband solothurnischer  
Einwohnergemeinden VSEG

20. Dezember 2006

**Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA;  
Nachschüssige Leistungen an die Invalidenversicherung IV für die Jahre vor dem 1.1.2008;  
Beteiligung der Einwohnergemeinden nach dem Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit GASS;  
Aufnahme des in den Voranschlag 2008 oder Rückstellungen in den Rechnungen 2006/2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach heutigem Stand soll die **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA** planmässig auf 1.1.2008 in Kraft treten. Dies bedingt aber auch, dass auf diesen Zeitpunkt hin altrechtliche Verpflichtungen aus Vorjahren periodengerecht erfüllt werden.

Bis anhin zahlten die Kantone Beiträge an die Invalidenversicherung IV. Diese Leistungen fallen per 1.1. 2008 vollständig weg. Im Rahmen dieser kantonalen Beiträge an die IV beteiligten sich die Kantone im "Innenverhältnis" mit 1/8 an den kollektiven Leistungen im Bereich „Heime und Werkstätten“, „Ausbildungsstätten Sozialberufe“ und „Sonderschulung“. Diese kollektiven Leistungen wurden diesen Institutionen jeweils in Folgejahren "nachsüssig" ausbezahlt; dann nämlich wenn die revidierte Schlussabrechnung vorlag und geprüft wurde.

Diese nachschüssigen Zahlungen für die kollektiven Leistungen im Bereich „Heime und Werkstätten“, „Ausbildungsstätten Sozialberufe“ und „Sonderschulung“ aus den Jahren vor Einführung der NFA müssen nach bisherigem Verteilschlüssel ausgeglichen und bezahlt werden. Bund und Kantone haben sich darauf geeinigt, dafür insgesamt einen pauschalen Kantonsanteil von 245 Mio. Franken festzulegen.

Nach der Botschaft des Bundesrates vom 8. Dezember 2006 an das Parlament beträgt der Anteil für den Kanton Solothurn auf der Basis der noch geltenden Finanzkraftberechnung – vorbehaltlich einer externen Prüfung - **7.2 Mio. Franken**. Dieser Betrag ist im Jahr 2008 an den Bund zu bezahlen; periodengerecht fällt er aber hauptsächlich in den Jahren 2006 und 2007 an.

Der Kanton wird daher diesen Aufwand in der Rechnung 2006, allenfalls in der Rechnung 2007 zurückstellen oder in den Voranschlag 2008 aufnehmen.

**Innerkantonal haben sich die Einwohnergemeinden daran nach dem Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit GASS mit einem Drittel oder 2.4 Mio. Franken zu beteiligen.**

**Auf der Basis von 250'000 Einwohnern und Einwohnerinnen beträgt somit der pro Kopf-Beitrag Fr. 9.60 oder aufgerundet Fr. 10.-**

Den Einwohnergemeinden wird daher bereits heute empfohlen, den entsprechenden Betrag - aufgrund des relativ geringen Pro-Kopf-Betrages - **in den Voranschlag 2008** und damit in die Rechnung 2008 aufzunehmen.

Selbstverständlich steht es der Einwohnergemeinde frei, den heute bereits feststehenden Betrag auf der Basis ihrer Einwohnerzahlen periodengerecht zurückzustellen:

- entweder den gesamten Betrag per Rechnung 2006
- oder je die Hälfte per Rechnung 2006 und 2007
- oder den gesamten Betrag per Rechnung 2007

**Kontierungsvermerk AGEM:**

500.361 - Ergänzungsleistungen / 2040 - Nachschüssige Leistungen IV  
vor dem 1.1.2008

Freundliche Grüsse



Marcel Chatelain-Ammeter